

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Flächen des Nationalen Naturerbes und der BVVG für den Naturschutz?

Die **Kleine Anfrage 3340** vom 21. August 2013 hat folgenden Wortlaut:

Sowohl die unentgeltliche Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes an die Länder als auch die Veräußerung von bundeseigenen Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) gehen praktisch in ihre letzte Phase. Vor allem die Geschäftspraxis der BVVG rückt dabei zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses, weil inzwischen die Nachfrage nach Grund und Boden das Angebot deutlich übersteigt.

Aus der Sicht des Naturschutzes ist von besonderem Interesse, inwieweit noch zu privatisierende bundeseigene Flächen für den Natur- und Umweltschutz gesichert werden können. Diese Frage gewinnt zusätzlich an Aktualität durch das Angebot des Bundes an die Länder, die noch zur Verfügung stehenden BVVG-Flächen in Landeseigentum zu übernehmen. Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu "Naturschutz und Hochwasserschutz auf zu privatisierenden bundeseigenen Flächen" (Bundestagsdrucksache 17/14466) geht darüber hinaus hervor, dass die ostdeutschen Länder ihre im Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz festgelegte Möglichkeit der Übernahme von insgesamt 35.000 Hektar für den Naturschutz relevante BVVG-Flächen bisher nur zu einem kleinen Teil genutzt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur jüngsten Offerte des Bundes zur Übernahme der restlichen BVVG-Flächen in Landeseigentum? Unter welchen Rahmenbedingungen könnte sich Thüringen diese Übernahme vorstellen? Wenn Thüringen auf das Angebot des Bundes verzichtet: Wie begründet die Landesregierung diese Entscheidung?
2. Wie ist der Stand der unentgeltlichen Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes an den Freistaat? Wenn diese noch nicht abgeschlossen sein sollte, wie viel Fläche könnte Thüringen noch übernehmen? Was soll gegebenenfalls mit diesen Flächen geschehen?
3. Wie viel noch zu privatisierende BVVG-Fläche liegt in Thüringen in NATURA-2000-Gebieten (bitte getrennt nach landwirtschaftlicher Nutzfläche und Wald auflisten)?
4. Beabsichtigt die Landesregierung die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts des Freistaats für Flächen in Schutzgebieten nach § 66 Bundesnaturschutzgesetz? Wenn ja, um wie viel Fläche handelt es sich dabei und was soll gegebenenfalls damit geschehen? Wenn nein, wie begründet die Landesregierung ihre Haltung?
5. Wird die Landesregierung von der im Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz festgelegten Möglichkeit Gebrauch machen, für den Naturschutz relevante BVVG-Flächen zu erwerben? Wenn ja,

wie viel Fläche wird das sein und was soll gegebenenfalls damit geschehen? Wenn nein, wie begründet die Landesregierung ihre Entscheidung?

6. Wurden in Thüringen Direktverkäufe von naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen an Träger des Naturschutzes gemäß § 15 Flächenerwerbsverordnung getätigt? Wenn ja, in welcher Größenordnung und durch wen?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. September 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die jüngste Offerte des Bundes ist aufgrund der hohen Kaufpreisforderung für die Flächen und der Übernahmeverpflichtung von Personal sowie der Verpflichtung, die Flächenprivatisierung an die Berechtigten nach Ausgleichsleistungsgesetz fortzuführen, abzulehnen. Ein alternativ zu bewertendes Angebot liegt nicht vor.

Zu 2.:

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen, der BVVG und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als Grundlage für die unentgeltliche Übertragung besteht seit 3. April 2013. Insgesamt ist die Übertragung von rund 1 300 Hektar vorgesehen. Damit soll die Übertragung abgeschlossen sein, ein weiteres Kontingent an Flächen steht nicht zur Verfügung. Neben dem Freistaat sind als weitere Empfänger vorgesehen: Landesforstanstalt Thüringen, Stiftung Naturschutz Thüringen, Naturschutzstiftung David, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Heinz-Sielmann-Stiftung, Landschaftspflegeverband Thüringische Rhön, Landkreis Kyffhäuser, Stadt Jena. Bislang wurden etwa acht Hektar an die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe übertragen. Mit der Heinz-Sielmann-Stiftung wurde die Rahmenvereinbarung mit der BVVG schon unterschrieben, mit den übrigen privaten Empfängern steht dies noch aus. Im Weiteren müssen auf der Basis der Rahmenvereinbarung noch Vereinbarungen für die Vermögenszuordnung geschlossen werden.

Zu 3.:

Zum Anteil der BVVG-Fläche in NATURA-2000-Gebieten generell liegen keine Angaben vor. Die in Frage 2 behandelten Flächen liegen weitgehend in NATURA-2000-Gebieten.

Zu 4.:

Ob im Einzelfall das Vorkaufsrecht nach § 66 Bundesnaturschutzgesetz ausgeübt wird, wird jeweils bei Vorliegen des konkreten Kaufvertrags geprüft, da erst dann ein Vorkaufsrecht geltend gemacht werden kann. Eine generelle Aussage ist daher nicht möglich. Die Ausübung des Vorkaufsrechts darf im Übrigen nur erfolgen, wenn dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge erforderlich ist. Diese Voraussetzung ist nicht schon aufgrund der Lage in einem Naturschutzgebiet gegeben.

Zu 5.:

Mit Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der BVVG ist der unentgeltliche Erwerb von Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz für Thüringen abgeschlossen.

Zu 6.:

Auf der Grundlage des § 15 Flächenerwerbsverordnung wurden im Freistaat Thüringen bis Juli 2013 nach Angaben der BVVG etwa 383 Hektar von der BVVG an diverse Naturschutzträger, Kommunen, Landkreise und andere verkauft.

Reinholz
Minister